

Von: Zaussinger Christoph <Christoph.Zaussinger@LK-OOE.AT>
An: Post, VerfD <verfd.post@ooe.gv.at>
Gesendet am: 11.08.2023 07:10:12
Betreff: Stellungnahme der LK OÖ zu Verf-2023-229101/2-May

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landwirtschaftskammer OÖ bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes „**Landesgesetz, mit dem das Landesgesetz über den sachlichen Wirkungsbereich der Landes-polizeidirektion bei Vollziehung der Straßen-verkehrsordnung 1960 geändert wird**“.

Die LK OÖ erhebt gegen den Entwurf keine Einwendungen.

Freundliche Grüße
Christoph Zaussinger

DI Christoph Zaussinger
Referent Wasser- und Umwelttechnik

Landwirtschaftskammer Oberösterreich

Rechtsabteilung

Auf der Gugl 3, 4021 Linz

T +43 50 6902 1287

christoph.zaussinger@lk-ooe.at

www.ooe.lko.at

Disclaimer und Datenschutz der Landwirtschaftskammer Oberösterreich

Diese Nachricht ist vertraulich. Im Falle einer Fehlleitung, verständigen Sie bitte den Absender und löschen Sie diese Nachricht und alle Anhänge. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Adressat sein, ist jede Offenlegung, Weiterleitung oder sonstige Verwendung dieser Information nicht gestattet. Soweit gesetzlich zulässig, schließt der Absender jede Haftung für Schäden aus Übertragungsfehlern, Viren, fremden Einfluss, Verzögerungen und dergleichen aus. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.ooe.lko.at/datenschutz